

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

ETH-Gesetz

Seit dem 1. Januar 2000 wird der ETH-Bereich vom Bundesrat mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Während die Verordnung zum ETH-Gesetz an diese neuen Gegebenheiten angepasst wurde, stammt das heute gültige ETH-Gesetz aus dem Jahre 1991. Damit fehlt eine ausdrückliche und dauerhafte gesetzliche Grundlage für die neue Führungsart des ETH-Bereichs und existiert der Bedarf nach einer entsprechenden Teilrevision des ETH-Gesetzes.

Vernehmlassungsfrist: 30. September 2001

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ (Vertrieb), Sektion Verkauf,
3003 Bern, Tel. 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Strafprozessordnung

Heute hat jeder Kanton seine eigene Strafprozessordnung; zudem gibt es drei weitere Strafverfahrensgesetze des Bundes. Die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts soll aber nicht nur die Effizienz der Strafverfolgung verbessern, sondern auch die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit erhöhen.

Vernehmlassungsfrist: 28. Februar 2002

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ (Vertrieb), Sektion Verkauf,
3003 Bern, Fax 031 323 39 36, E-mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

10. Juli 2001

Bundeskanzlei